Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **39 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

renoviert. Die Pfleglinge finden samt und sonders in lichtgetönten Vierer- und Fünferzimmern mit Holzbetten Unterkunft. Vor allem wurde auch die Küche den Anforderungen des modernen Anstaltsbetriebes angepaßt. Der Gesamtkostenaufwand der Renovation beläuft sich auf 77 000 Fr. Die Deckung dieser Aufwendungen wurde in großzügiger Weise erleichtert durch den Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme, der dem Heim als Gustav-Weber-Fonds rund 144 000 Fr. zuwendete. Von diesen sind 100 000 Fr. zur Verbilligung der Kostgelder zu verwenden, damit das Heim möglichst vielen offenstehen kann. Die Freude über das wohlgelungene Werk kam an der schlichten Einweihungsfeier allseitig zum Ausdruck. An ihr ergriffen das Wort: Dr. E. Landolt, Zentralpräsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich; Regierungsrat Dr. P. Altwegg, Präsident der weiteren Kommission der Anstalt, Frauenfeld; E. Boller-Guyer, Präsident der engeren Kommission, Turbenthal; Pfarrer Dr. Knittel, Präsident des Zürcher Fürsorgevereins für Taubstumme, Zürich; Taubstummenpfarrer Stutz, Zürich; Schulinspektor A. Scherrer, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Trogen und Dr. R. Gubler, ehemaliger Präsident der engeren Kommission, Turbenthal. Es ist zu hoffen, daß das neue Werk baldmöglichst viele Pfleglinge beherberge. Armenpflegen und privaten Fürsorgeinstitutionen sei es warm empfohlen. *W. R.*

Literatur

Abriß der Psychiatrie, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Wohlfahrtsbeamten. Von Dr. med. *Charlot Straßer.* 44 Seiten. Kart. Fr. 1.80. Verlag Oprecht, Zürich/New York 1942.

Aus dreißigjähriger Erfahrung und Forschung konnte der Nerven- und Vertrauensarzt zahlreicher Behörden und Wohlfahrtsinstitutionen, Dr. Charlot Straßer, den Nachweis erbringen, wie heute die Fachkunde vom geistig kranken Menschen, die Psychiatrie, immer mehr in alle Lebens- und Wissensgebiete übergreift, wie der Irrenarzt nicht nur Mitspracherecht erlangt im Anstalts- und Erziehungswesen, in der Rechtsprechung und im Strafe-Maßnahmenvollzug, sondern wie auch die Kenntnisse und Methoden der Irren- und Seelenheilkunde den ganzen Gesellschafts- ja Staatskörper durchwirken und in immer größerem Umfang in dessen Dienst gestellt werden. So gibt denn diese knappe und doch umfassende Darstellung über das Gesamtgebiet der Psychiatrie nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den nachdenklichen Laien eine Übersicht über die Wechselbeziehungen zwischen öffentlicher Wohlfahrt und Irrenpflege, wie über prinzipielle, in die Naturphilosophie reichende Fragen, vor allem über diejenige des körperlichen und des von ihm abgeleiteten seelischen Gesundheits- und Krankheitsbegriffs. Erst dann ist ein System der Psychiatrie möglich. Wir erkennen so grundsätzlich, wie seelische Gleichgewichtsstörungen entstehen und was wir uns unter Haltlosigkeit vorzustellen haben. Wir vernehmen Straßer's Anschauungen über Konstitution und Vererbung, über therapeutische Wege der Psychiatrie. Mit der Ausweitung des biologischen Grundgesetzes auf die menschliche Gemeinschaft führt die inhaltsreiche Schrift notwendig zu höchsten sozialen Forderungen.

Lesefrucht.

Und wünschbar, sehr wünschbar wäre die Enthaltsamkeitsverpflichtung (von Alkohol bei beiden, bei Psychiatern und Wohlfahrtsbeamten, um den Betreuten, den trunksüchtigen Mündeln und Unterstützten, denjenigen, denen man um ihrer Alkoholausgaben willen Vorwürfe macht, das eigene Beispiel voranzusetzen. Vergessen wir nur die eine kleine Zahl nicht: der Schweizer vertrinkt an jedem Wochentag, auch heute noch, etwa eine Million Franken. An den Sonntagen deren zwei. Was wäre damit an Wohlfahrt alles zu machen!

(Aus Abriß der Psychiatrie von Dr. med. Charlot Straßer, Verlag Oprecht, Zürich/New York 1942. S. oben.)